

Ausschreibungstext

+

- + **PANeasy glass**
- + **PANeasy solid**

ATV – Allgemeine Technische Vorbemerkungen PANeasy glass/PANeasy solid



ATV 1.00 – Allgemeine Produktanforderungen

Gefordert wird eine nichttragende Trennwand nach DIN 4103 in Schalenbauweise mit leicht lösbaren Konstruktionsbeschlägen. Wegen der angestrebten Umsetzbarkeit, sowie der Austauschbarkeit von verschiedenen Trennwandelementen innerhalb des gesamten Wandverbundes, kommen nur Systeme zum Einsatz, die durch Verwendung

- gleicher, einheitlicher Unterkonstruktionen für verschiedene bauphysikalische Anforderungen
- einheitlicher Beschläge für Vollwand- und Glaselemente
- jederzeit leicht lösbarer Verbindungen demontierbar sind und zu neuen Einheiten bei gleichen Raumhöhen

wieder zusammengesetzt werden können. Abweichungen der Höhen von 20 mm müssen ausgeglichen werden können. Das äußere Erscheinungsbild sowie die Wanddicke (82 mm) sind für alle bauphysikalischen und statischen Anforderungen gleich. Die Trennwand muss verlustfrei rückgebaut werden können und an anderer Stelle bei gleichen Einbauverhältnissen wieder montiert werden können.

ATV 2.00 Wandaufbau

Montagewand auf Achsrasterbasis nach einem einheitlichen Konstruktionsprinzip, mit einer Wandstärke von 82 mm. Das System basiert auf Modulbauweise unter Verwendung von Rasterbreiten. Die Standardelementbreite beträgt 1007 mm. Die vertikale Systemfuge wird durch ein Omegaprofil mit KS-Keder verblendet. Die horizontale Unterteilung erfolgt ohne Riegel-Unterkonstruktion und Systemfuge. Wandelemente werden direkt übereinander gesetzt.

ATV 2.01 Unterkonstruktion

Stahlständer-Unterkonstruktion aus verzinkten C-Profilen mit Systemlochung für die Befestigung von Beschlagsteilen und Omegaprofil. Die vertikalen Omegaprofile aus bandbeschichtetem Stahlblech fassen die Wandelemente ein.

ATV 2.02 Wandelemente

Feinspanplatte mit Melaminharzbeschichtung, Plattenstärke 13 mm. Verglasungen, als Doppel- und Einfachverglasung, mit nahezu flächenbündigen Rahmen in Aluminium E6/EV1 eloxiert. Akustikelemente, in der gleichen Profilloptik müssen im System lieferbar sein, auch wenn dies nachfolgend in den einzelnen Positionen nicht gefordert wird. Wandelemente müssen auch nach Montage achsweise ausgetauscht werden können ohne angrenzende Wandelemente zu demontieren.

ATV 2.03 Anschlüsse zum Baukörper

Anschlussprofile sind aus Aluminium in der Oberfläche E6/EV1 eloxiert herzustellen, entsprechend den Anforderungen zum Ausgleich der Bautoleranzen nach DIN 18202 für flächenfertige Bauteile. Die Anschlussprofile sind so stabil auszubilden, dass diese nur in möglichst großen Abständen mit dem Baukörper verschraubt werden müssen. Die Anschlussprofile sind gegen den Baukörper mit elastischen Dichtungen auszustatten, die eine Verletzung des Baukörpers verhindern und bei Unebenheiten der Anschlussgewerke entsprechend den bauphysikalischen Anforderungen abdichten. Gespritzte Silikonfugen sind nicht zulässig.

ATV 2.03.01 Anschlüsse zum Baukörper: Sockelprofi

Abgesetzter Aluminiumprofilsockel, in der Oberfläche E6/EV1 eloxiert, der die Wandelemente (verglaste oder geschlossene Elemente) aufnimmt und fest positioniert. Im Sockelprofil ist eine verdeckt liegende Höhenverstellung integriert, die Bodentoleranzen bis zu 18 mm ausgleichen kann. Die maximale Sockelprofilhöhe von 70 mm darf nicht überschritten werden.



ATV 2.03.02 Anschlüsse zum Baukörper: Deckenanschlussprofi

Abgesetztes Aluminiumprofil, in der Oberfläche E6/EV1 eloxiert, der die Wandelemente (verglaste oder geschlossene Elemente) aufnimmt und fest positioniert. Das Deckenanschlussprofil muss Bautoleranzen bis 20 mm aufnehmen können. Die maximale Profilhöhe von 70 mm darf nicht überschritten werden.

ATV 2.04 Hohlraumdämmung

Der Hohlraum zwischen den Wandschalen aus opaken Plattenmaterial ist, soweit bei schall- und brandschutztechnischen Anforderungen nichts anderes gefordert wird, mit 40 mm dicken Mineraldämmwolle zu füllen. Diese sind dauerhaft absenksicher zwischen den Ständerprofilen einzubauen.

ATV 3.00 Wandelemente

ATV 3.01 Wandelemente aus Plattenwerkstoffen

Die Dicke der Plattenwerkstoffe muss mindestens 13 mm betragen. Sie sind aus Mehrschichten-Feinspanplatten nach DIN 68761 Typ FPO in der Emissionsklasse E1, mit einer Rohdichte nicht unter 600 kg/m³ herzustellen. Die Oberfläche ist nach DIN 68765 beidseitig mit einer dekorativen Kunststoffbeschichtung auf Melaminharzbasis zu versehen. Auf Wunsch müssen die wie zuvor beschriebenen Dekorspanplatten in der Baustoffklasse B2, auch in der Baustoffklasse B 1 (schwer entflammbar) lieferbar sein.

ATV 3.02 Akustik-Wandelemente

Im System müssen Wandelemente mit schallabsorbierender Oberfläche mit unterschiedlichen Perforierungen oder Stoffoberflächen möglich sein, die in der gleichen gerahmten Optik wie die Glaselemente herzustellen sind. Akustik-Wandelemente sind werkseitig vormontiert und sind wahlweise einseitig oder doppelseitig wirkend herzustellen.

ATV 3.03 verglaste Wandelemente

Das anzubietende Wandsystem muss unterschiedliche Verglasungsarten ermöglichen. Die Verglasungsrahmen sind aus Aluminium in der Oberfläche E6/EV1 herzustellen. Die Rahmen müssen flächenbündig mit den Vollwandelementen sein. Die Gläser bei Doppelverglasungen dürfen maximal 1,5 mm gegenüber der Glasrahmenvorderkante zurück stehen, so dass ein flächenbündiges Erscheinungsbild entsteht. Die Glasrahmen müssen Glasstärken zwischen 4–8,8 mm aufnehmen können. Gerahmte Gläser müssen in einer Kunststoffdichtung gefasst sein. Die Dichtung muss verdeckt im Glasrahmen liegen, so dass das flächenbündige Erscheinungsbild nicht durch eine vorstehende, sichtbare Dichtung gestört wird.

Für Einfachverglasungen sollen die gleichen Verglasungsprofile verwendet werden, wie bei den Doppelverglasungen. Die Verglasungsnut ist mit einem passenden Füllprofil zu verschließen, sodass nachträglich der Umbau zu einer Doppelverglasung möglich ist.

Die einzusetzenden Glassorten müssen entsprechend den bauphysikalischen und sicherheitstechnischen Anforderungen ausgewählt werden. Raumhohe Verglasungen sind grundsätzlich aus Sicherheitsglas herzustellen. Gläser mit Drahtnetzeinlage werden nicht akzeptiert. Die Glaselemente müssen werkseitig fertig vormontiert und gereinigt angeliefert werden. Der Aus- oder Umtausch einzelner Glaselemente muss auch nachträglich, ohne Demontage der Nachbarelemente, möglich sein. Zwischen den Glasscheiben der Doppelverglasungen sollen Jalousien mit horizontalen und/oder vertikalen Lamellen, auch später nachrüstbar, motorisch oder manuell bedienbar, eingebaut werden können.



ATV 4.00 Jalousieeinbau

Für die Doppelverglasung nach ATV 3.03 müssen Jalousien mit Aluminiumlamellen pulverbeschichtet in horizontaler und vertikaler Ausführung lieferbar sein. Die manuelle Bedienung der Lamellen über eine flexible Welle mittels Drehknopf in der Funktion nur Wenden, ist unsichtbar in der Unterkonstruktion zu führen. Die Horizontallamellen sollen eine Breite von mindestens 25 mm und die Vertikallamellen eine Breite von mindestens 50 mm haben. Der Einbau von elektrisch betriebenen Horizontaljalousien in der Funktion nur Wenden oder mit Jalousieaufzug muss ebenfalls möglich sein.

ATV 5.00 Durchgangstüren

Die Durchgangstüren müssen in unterschiedlichen Konstruktionen und Ausführungen, systemintegriert zur Trennwand, lieferbar sein. Sie sind entsprechend dem Beschrieb der einzelnen Positionen als Drehflügeltüren 1flg. oder 2flg. zu liefern.

Die Türen sind mit einer Standardzargenhöhe von 2090 mm, raumhoch mit durchgehendem Türblatt oder raumhoch mit Standardtürblatt und fest eingebautem Türspiegel, lieferbar.

ATV 5.01 Türzargen

Die Türzargen, in Wanddicke 82 mm, sind als „Zierzargen“, als mindestens 2,5 mm dickes Aluminiumprofil in der Oberfläche E6/EV1 zu fertigen. Die Türzarge ist für stumpf einschlagende Türblätter ausgelegt und hat eine Mindestfalztiefe von 40 mm, sodass unterschiedliche Türtypen (Volltür, Rahmentür, Glastür) eingebaut werden können. Die 3-seitigen Dichtungen, in der Farbe schwarz oder grau, sind in einer Profilkammer der Zarge zu verankern und sollen eine Eintauchtiefe des Türblattes von mindestens 6 mm gewährleisten. Die 3D-Bandaufnahmen werden mit dem Türzargenprofil verschraubt. Es werden nur Bandaufnahmen akzeptiert, die eine 3-dimensionale Verstellung des Türblattes ermöglichen. Die Türzarge muss in jedem anderen Trennwandfeld mit gleicher Rasterbreite einbaubar sein, ohne Veränderung der Unterkonstruktion.

ATV 5.02 Türblätter allgemein

Die Türblätter sind, soweit in den einzelnen Positionen nichts anderes vermerkt ist, stumpf einschlagend, bandseitig front- und zargenbündig, gefordert. Bei erhöhten Schalldämm-anforderungen kann die Türblattstärke auch über 40 mm betragen und mit einem Innenfalz ausgestattet sein. Die Türblätter sind in die Zarge mit einer dreiseitigen Fuge von 3–4 mm einzubauen.

ATV 5.02.1 Volltürblätter

Die Türblätter sind im Standard mit einer Blattstärke von ca. 40 mm vorzusehen. Andere Dicken sind mit einer Innenfalzausbildung bei höheren Schalldämm-anforderungen möglich. Diese Türblätter sind für einen notwendigen Toleranzausgleich (mindestens +/- 13 mm) unten kürzbar und für höhere Schalldämm-anforderungen für den Einbau einer Bodendichtung (automatisch absenkend) vorzusehen. Der Türspalt zum Boden muss, ohne Bodendichtung, so gering wie möglich und mit Bodendichtung entsprechend den Vorgaben der Bodendichtung, ausgeführt werden.

ATV 5.02.2 Glastürblätter

Die Ganzglastürblätter sind bis zur Zargen-Bauhöhe von ca. 2300 mm in 8 mm ESG als Standard auszuführen, ab einer Zargen-Bauhöhe > 2300 mm in 10 mm ESG.



ATV 5.02.3 Aluminium-Rahmentürblätter mit Glasscheibenfüllung (stumpf einschlagend)

Die Aluminium-Rahmentüren sind umlaufend mit einer Rahmenbreite vom maximal 80 mm auszuführen. Der Rahmen ist in den Ecken sauber auf Gehrung zu fügen und durch innenliegende Stabilisierungswinkel und Verstiftungen sicher miteinander zu verbinden. Die Rahmentür muss Einfachverglasungen, Isolierverglasungen und Doppelverglasungen aufnehmen können. Doppelverglasungen sind so auszuführen, dass die beiden Gläser flächenbündig mit max. 1,5 mm Versatz zum Türrahmen, positioniert sind. Bei Doppel- oder Isolierverglasungen müssen unterschiedliche Glaskombinationen möglich sein, entsprechend den Schallschutzanforderungen. Der Glasabstand bei Doppelverglasungen muss mindestens 37–40 mm betragen, sodass zwischen den Gläsern eine Horizontaljalousie angeordnet werden kann. Bodenseitig ist das Rahmenteil für die verdeckte Aufnahme einer Bodendichtung ausgelegt. Der Einbau eines verdeckt liegenden Obentürschließers muss möglich sein.

ATV 5.03 Bodendichtung

ATV 5.03.1 für Vollblatt-Türen

Die Bodendichtung für Vollblattdüren ist als automatisch absenkende Dichtung mit einstellbarem, gleichmäßigem Bodenanspressdruck auszuführen. Bei Teppichböden ist eine max. 4 mm aufragende Höckerbodenschwelle in der Türblattstärke so zu befestigen und zu unterfüttern, dass die Bodendichtung schalltechnisch optimal wirksam werden kann.

ATV 5.03.2 für Ganzglas-Türen

Ganzglastürblätter sind mit einer ca. 53 mm hohen Türschiene zu liefern, die in der Höhe entsprechend den auszugleichenden Bautoleranzen eingestellt wird und gegen eine automatisch absenkende Bodendichtung ausgetauscht werden kann. WSS Atelier F/R – Business Line oder gleichwertig.

ATV 5.03.3 für Aluminium-Rahmentüren

Die Rahmentürblätter müssen ebenfalls mit Bodendichtung lieferbar sein. Fabrikat: Athmer Stadi L-24/20 WS oder gleichwertig.

ATV 5.04 Türbänder

ATV 5.04.1 Vollblatt-Türbänder

Die Türbänder sind als Objekt-Ganzstahl 3-Rollen-Band, mindestens 3 mm Materialdicke, mit Kugellager oder Schwerlastlager auszuführen. Soweit in den einzelnen Positionen nichts anderes gefordert wird, sind die Bänder in Edelstahl matt geschliffen/gebürstet zu liefern. Die Türbänder sind für die jeweiligen Türgewichte auszulegen und dürfen in der Bandrolle nicht höher als 100 mm und im Durchmesser nicht dicker als 20 mm sein. Bei Türblatthöhen über 2300 mm sind generell 3 Bänder einzusetzen. Die Bandaufnahme in der Zarge muss eine 3D-Verstellung aufweisen. Der Bandlappen für Volltürblätter muss mit mindestens 5 Verschraubungen ausgestattet sein. BSW System „VX“ oder gleichwertig.

ATV 5.04.2 Ganzglas-Türbänder

Die Bänder für Ganzglastüren sind aus Aluminium gefertigt und werden mit mindestens 2 Verschraubungen auf dem Glastürblatt fixiert. Das Band muss mit rutschhemmenden Unterlagen versehen sein, die ein Absenken des Türblattes sicher verhindern. Sichtbare Verschraubungen sind nicht zulässig. Der Türappen soll aus einem Stück in der Falztiefe abgekröpft sein und eine Schraubplatte nicht breiter als 40 mm aufweisen. Dorma Junior Office oder gleichwertig.



ATV 5.04.3 Aluminium-Rahmentürbänder

Wie für Vollblatztüren ATV 5.04.1

ATV 5.05 Türschlösser

Die Türschlösser sind Objektschlösser in Ganzstahlausführung mit „Flüsterfalle“ und Metallriegel Sie sind für den Einbau von Profizylindern vorgefertigt. Der Stulp der Einsteckschlösser (Vollblatt- und Aluminium-Rahmentüren) ist in Edelstahl geschliffen auszuführen. Soweit in den einzelnen Positionen nichts anderes gefordert wird, sind diese Schlösser mit einer Entfernung von 72 mm bzw. 92 mm und 1-touriger Verriegelung zu liefern. Das Verschließen soll immer über den Riegel erfolgen. Die Türschlösser für die Voll- bzw. Aluminium-Rahmentür müssen ohne Aufwand durch Schlösser mit Panikfunktion ausgetauscht werden können.

ATV 5.05.1 für Vollblatt-Türen

Mittelschweres Behörden-Einsteckschloss mit „Flüsterfalle“ und Edelstahlstulp, Dornmaß 65 mm, bündig in die Türkante eingelassen und sicher im Türblatt verschraubt. Nach DIN 18251 mindestens Klasse 3. Häfele-Startec oder gleichwertig.

ATV 5.05.2 für Ganzglas-Türen

Überschraubkastenschloss mit Aluminium-Abdeckung in der Oberfläche E6/EV1. Verwendbar für Glasdicken von 8 bzw. 10 mm. Dorma Junior Office oder gleichwertig.

ATV 5.05.3 für Aluminium-Rahmentüren

Überschraubkastenschloss mit Aluminium-Abdeckung in der Oberfläche E6/EV1. Verwendbar für Glasdicken von 8 bzw. 10 mm. Dorma Junior Office oder gleichwertig.

ATV 5.06 Türdrücker

Soweit in den LV Positionen nichts anderes gefordert ist, sind diese wie folgt auszuführen:

ATV 5.06.01 für Vollblatt-Türen

Drückergarnitur Hoppe Modell „Stockholm“ mit Schnellstiftverbinder und Rückholfeder, Drücker- und PZ-Rundrosetten, Oberfläche E6/EV 1 oder gleichwertig.

ATV 5.06.2 für Ganzglas-Türen

Drückergarnitur Hoppe Modell „Stockholm“ mit Schnellstiftverbinder und Rückholfeder, Drücker-Rundrosetten, ohne PZ-Rosetten. Oberfläche E6/EV1 oder gleichwertig.

ATV 5.06.3 für Aluminium-Rahmentüren

Drückergarnitur WSS Modell 114, gekröpfte Ausführung mit Drücker- und PZ-Ovalrosetten, Oberfläche E6/EV1.



ATV 6.00 Elektrifizierung

Die Trennwandkonstruktion ist so auszulegen, dass Elektrokabel vertikal sowie horizontal verlegt werden können. Die Bohrungen für die Hohlraumdosens, in der Regel $D = 68$ mm, werden nach LV abgerechnet. Die Lage der Bohrungen ist mit dem Planer für die Haustechnik abzustimmen. Es ist davon auszugehen, dass die Bohrungen an der Baustelle einzubringen sind. Die Installation der Elektro-Einbauten erfolgt durch den dafür beauftragten Elektriker. Des Weiteren muss der Einbau eines Kabelkanals Typ Tehalit / Hager möglich sein, der maximal 16 mm gegenüber der Trennwandfläche überstehen darf. Die Kabelführung erfolgt im Kabelkanal und muss auch nachträglich mit Kabeln und Elektroeinbauten (Steckdosen etc.) ergänzt werden können. Die bandbeschichteten Profile des Kabelkanals sind in der Farbe Weiß zu liefern.

ATV 7.00 Bauphysikalische Anforderungen

In den einzelnen Positionen des LV werden jeweils Angaben über die Anforderungen des Schallschutzes gemacht. Die geforderten Werte sind durch entsprechende Prüfzeugnisse nachzuweisen.

ATV 7.01 Luftschalldämmung nach DIN EN ISO 140-3: 2005

Die Mindestwerte für den Schallschutz betragen:

Vollwand	bis R_w 41 dB
ohne Mineralwolle	bis R_w 36 dB
Einfachverglasung	bis R_w 21 dB
Doppelverglasung	bis R_w 39 dB